

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Feiertage.
— Anzeigen-Preis:
die einspaltige kleine Zeile
15 Pfennig.

Nr. 60

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Montag, den 12. März 1917.

Für die Schlichtung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Heflige Kämpfe im Westen.

In der Champagne lebte die Gefechtstätigkeit erst abends auf — Funkspruch mit Mexiko.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
der Reichsbelleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme
von Schuhwaren.
Vom 28. Februar 1917.

Für die Erfüllung der der Reichsbelleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Schuhwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- u. Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 wird deshalb Folgendes bestimmt:

§ 1. Am 12. März 1917 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vorzunehmen.

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen.

Schuhwaren, welche vollständig aus Holz hergestellt sind, unterliegen nicht den Vorschriften dieser Bekanntmachung und sind daher nicht meldepflichtig.

§ 2. Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 12. März 1917 vorhandenen gesamten Vorräte der in § 1 Abs. 1 und 2 bezeichneten Gegenstände, soweit nicht in § 3 Ausnahmen festgesetzt sind. Die Bestandsaufnahme hat nach folgenden Warenkategorien getrennt zu erfolgen:

Warenkategorie I: Arbeitsschuhwerk aller Art (einschließlich Schäftstiefel)

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört schmerzlos Schuhwerk mit genagelten oder genähten Unterböden, dessen Schaft aus Spalt-, Rind-, Koff-, Wild- oder ähnlichem Oberleder besteht, gleichgültig ob die Sohle aus Leder, Holz oder anderen Ersatzstoffen hergestellt ist.

Warenkategorie II: Kräftiges Leder-Strassenschuhwerk aller Art

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus Rohlleder jeder Art außer Rohlack, aber einschließlich Rohlackcrem, ferner aus Koffbor-, Rindbor-, Rastbor- und Rindleder, Spalt und dergleichen, ohne Rücksicht auf Schaft oder Bodenausführung, einschließlich Holz- oder sonstigen Ersatzstoffen.

Warenkategorie III: Anderes Leder-Strassenschuhwerk aller Art, soweit nicht unter II oder IV genannt

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus farbigem oder schwarzem Chevreau-, Vorkalb- oder sonstigem Kalbleder, Ziegen-, Schaf-, Samisch-, Reh-, Hirschleder und dergleichen, auch mit Stoffeinsätzen, ohne Rücksicht auf Schaft- oder Bodenausführung, einschließlich Holz- oder sonstigen Ersatzstoffen.

Warenkategorie IV: Strassenschuhwerk aus Lackleder

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört auch Schuhwerk aus Lackleder mit schwarzem oder farbigem Leder- oder Stoffeinsätzen.

Warenkategorie V: Reittiefel aller Art.

Warenkategorie VI: Tanzschuhe, Gesellschaftsschuhe, Luxus- hausschuhe und Luxuspantoffeln

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),

- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehören im wesentlichen Tanzschuhe und Gesellschaftsschuhe aus Leder und Stoffen aller Art mit leichter gewendeter Sohle und Holzabsätzen, ferner Hausschuhe oder Pantoffeln mit Absätzen von mehr als 2 Zentimeter Höhe aus Seide, Atlas, Brokat, Sammet, Lackleder (nicht Lacktuch) oder Wildleder (Samischleder).

Warenkategorie VII: Sandalen aller Art

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warenkategorie VIII: Hausschuhe und Pantoffeln aller Art, soweit nicht unter Warenkategorie VI bereits genannt

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warenkategorie IX: Straßen- und Sportschuhe aus Stoffen aller Art

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

§ 3. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
2. die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,
3. Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist,
4. Erstlingschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 Zentimeter) einschließlich,
5. Gummischuhe.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie alle öffentlichrechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter polizeilicher Aufsicht befinden. Die nach Beginn des 12. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die sich mit Beginn des 12. März 1917 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Spediteure und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den Absendern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird die Auskunft nicht erteilt oder erscheint sie dem Spediteur oder Lagerhalter nicht glaubhaft, so ist der Spediteur oder Lagerhalter verpflichtet, dies der Reichsbelleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5. Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldeformen erstattet werden.

Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Meldeformen Ia und IIa, alle sonstigen Personen die Meldeformen Ib und IIb zu benutzen.

Die Meldeformen müssen spätestens am 17. März 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Meldeformen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbelleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen

§ 7. Wer den Vorschriften des § 1, Abs. 1 und 2, der §§ 2, 4, 5 oder den nach § 6 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20, Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.
Reichsbelleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Heutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungs-Bestimmungen
zur Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vom 28. Febr. 1917.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbelleidungsstelle unter dem 28. Februar 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Schuhwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Mit der Ausgabe und Einsammlung der Meldeformen werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2. Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldeformen, und zwar Eigentümer der zu meldenden Gegenstände die Meldeformen Ia und IIa, alle sonstigen meldepflichtigen Personen die Meldeformen Ib und IIb, bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 17. März 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3. Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 12. Februar 1917.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: gez. Lusenik.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Herren Bürgermeister haben die zur Meldung verpflichteten Personen auf die vorstehenden Bestimmungen sofort aufmerksam zu machen.

Der Bedarf an Meldeformen ist mir umgehend anzuzeigen.

St. Goarshausen, den 1. März 1917.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. März, vormittags:

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Aisne griffen die Franzosen Teile unserer Gräben bei Lancourt und östlich von Grapeaumesnil an; sie wurden im Handgemenge geworfen. 12 Gefangene blieben in unserer Hand.

Ostlich von Reims hielten unsere Stoßtrupps 14 Mann aus den feindlichen Linien.

In der westlichen Champagne gingen beiderseits von Prosmes Ruffen, geführt von französischen Offizieren, gegen unsere Stellungen vor, an einzelnen Stellen eingedrungene Abteilungen wurden durch Gegenstoß vertrieben.

Südlich von Ripont entspannen sich westlich der Champagne Fe., die mehrmals den Besitz wechselte, neue Kämpfe, die keine wesentliche Änderung der Lage herbeiführten. Durch uns wurden 55 Gefangene einbehalten.

Auf dem Westufer der Maas blieb im Walde von Chépy ein französischer Vorstoß ergebnislos.

Ostlich der Maas brachen unsere Sturmabteilungen in den Gauriereswald ein und führten mit 6 Offizieren, 200 Mann und zwei Maschinengewehren zurück. Der Rest der französischen Grabenbesetzung entzog sich der Gefangenahme durch eilige Flucht. Auch bei Flitry, zwischen Maas und Mosel, gelang eine Sturmtruppenunternehmung wie beabsichtigt; dabei wurden 15 Gefangene eingebracht.

Unsere Flieger schossen sechs feindliche Flugzeuge und zwei Hesselballons ab. Durch Abwehrfeuer wurde ein gegnerischer Flugzeug zum Absturz gebracht.

Leutnant Freiherr von Nichteusen blieb zum 25. Mal Sieger im Luftkampf.

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Keine Kampfhandlungen von Belang.

Die Zahl der bei der Erstürmung des Magyars gemachten Gefangenen erhöhte sich auf 13 Offiziere, 991 Mann die Beute auf 17 Maschinengewehre und 5 Minenwerfer.

Mazedonische Front

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 10. März. (Amtlich.) Bei dunstigem Wetter im Anre-Gebiet Barfeldgefechte, in der Champagne abends ansehnliche Gefechtsaktivität.

Im Osten nichts Besonderes.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier 11. März, vormittags:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Zur Vorfeld unserer neuen Anstrenge kam es gestern zu lebhaftem Artilleriekampf und bei Tages zu Infanteriegefechten, nach denen die Nachhutabteilungen beschlagnahmt auf die Hauptstellung auswichen. Zwischen Aube und Oise blieben nach heftigem Feuer einsehende französische Vorstöße erfolglos.

In der Champagne erneuerten die Franzosen abends ihre Angriffe gegen unsere Stellungen auf den Südring der Höhe 185 und beiderseits der Champagne Fe.; sie wurden trotz Einfaches starker Kräfte und erheblicher Munition blutig abgewiesen.

Oeklicher Kriegsschauplatz.

In räumlich begrenzten Abschnitten lebte zeitweilig die Gefechtsaktivität auf. An der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 11. März. (Amtlich.) An der Aube, zwischen Aube und Oise, in der Champagne und beiderseits der Maas war die Feueraktivität lebhaft.

Vom Osten ist nichts Besonderes gemeldet.

Neue U-Boot-Beute.

Berlin, 11. März. (Amtlich.) Von einem zurückkehrenden U-Boot wurden neuerdings wieder Dampfer und Segelschiffe von zusammen 42 177 Tonnen versenkt. Eine Brise von 1100 Tonnen mit Salpeter wurde eingebracht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 10. März. Amtlich wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Bei dem vorgestrigen Angriff auf die Höhe des Magyars wurden 13 Offiziere und 991 Mann gefangen genommen. Die Beute beträgt 17 Maschinengewehre, 5 Minenwerfer, ein Granatwerfer und viel Munition und Kriegsgerät. Versuche des Gegners, die verlorenen Stellungen zurückzugewinnen, scheiterten an unserem Sperrfeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gefechtskampf und Fliegertätigkeit waren im allgemeinen wieder lebhafter. Bei Goetz wurde ein Caprari, der nächst St. Andrea niederging, von unserer Artillerie zerstört. Bei der Cima di Bocca (südlich des Pelegrinats) drangen Abteilungen des Infanterieregiments 74 in die feindlichen Stellungen ein und machten einen Offizier und 30 Mann zu Gefangenen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Vercat Geplänkel. Sonst unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Ober, Feldmarschalleutnant.

WTB. Wien, 11. März. Amtlich wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhaftere Artillerie- und Fliegertätigkeit hielt namentlich an einzelnen Abschnitten der küstennäheren Front auch gestern an. In der vergangenen Nacht bewarfen italienische Flieger die Städte Triest, Muggia, Triola und Pirano mit Bomben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Ober, Feldmarschalleutnant.

WTB. Sofia, 10. März. Mazedonische Front: Schwache Artillerietätigkeit an der gesamten Front. In der Gegend von Bitolia und Röglena Gewehr-, Maschinengewehr- und Minenfeuer. In der Ebene von Serres Patrouillengefechte. Eine englische Kompanie mit Maschinengewehren verlor nach Artillerievorbereitung in Richtung auf Thessaloniki südlich von Serres vorzurücken, wurde aber durch Feuer zurückgeschlagen. Im Wardarale und an der Rüste von Ohrid Fliegertätigkeit.

Rumänische Front: An der gesamten Front zwischen Galatz und Sulina beiderseitige Fliegertätigkeit. Wir schossen durch Artilleriefeuer ein feindliches Flugzeug ab, das brennend auf das linke Ufer des St. Georgs-Kanals, nordöstlich von Tulcea, abstürzte.

WTB. Konstantinopel, 9. März. Tigrisfront: Eine schwache feindliche Kavallerieabteilung, die sich unserem linken Flügel zu nähern versuchte, wurde mit schweren Verlusten für sie zurückgeworfen. Wir erbeuteten dabei ein Maschinengewehr. An Bord eines feindlichen Kanonen-

bootes wurde durch unsere schwere Artillerie ein Brand hervorgerufen.

Kein bemerkenswertes Ereignis auf den übrigen Fronten.

WTB. Konstantinopel, 10. März. Tigrisfront: Seit gestern ist die Kampfaktivität auf beiden Ufern des Tigris heftiger geworden. Ein von fünf feindlichen Bataillonen auf unsere Stellungen am Südufer gemachter Angriff wurde unter sehr schweren Verlusten für den Gegner durch unser Feuer abge schlagen. Der Feind blieb zum Teil auf ungefähr acht hundert Meter vor unseren Stellungen, zum Teil wurde er gezwungen, sich zurückzuziehen.

Kaukasusfront: Die beiderseitige Patrouillen- und Exzursionsaktivität war stark.

Kein wichtiges Ereignis von den anderen Fronten.

Bernstorff in Kristiania.

Berlin, 11. März. Die „V. Z. am Mittag“ meldet: Reichsminister Graf Bernstorff ist in Kristiania eingetroffen. Er wird Sonntag Nachmittag in Kopenhagen erwartet, von wo er am Montag die Reise nach Berlin antreten wird.

Die Selbstbestimmung zur Selbstbestimmung für einzelne Mannschaften.

Ist mit Wirkung vom 1. Februar 1917 ab von 1,50 M auf 2,00 M für die volle Tageskost (einschließlich Brot) erhöht worden.

Festsetzung der Schweine- und Rinderpreise.

WTB. Berlin, 9. März. In der heutigen Sitzung des Ausschusses des Reichstags für Ernährungssachen erwiderte Präsident Batocki auf die Worte eines nationalliberalen Redners, der erklärte, daß frühestens im Herbst an die Herabsetzung der Schweinepreise herangegangen werden könne, da sonst die ganze Wirtschaft nicht ausgenutzt werden könne:

Es sei in Aussicht genommen, den Termin für das Inkrafttreten der neuen Schweinepreise für den 1. Mai und der neuen Rinderpreise für den 1. Juni festzusetzen. Bis zum Herbst könne man unmöglich warten, weil dann wieder andere Gründe gegen die Preislenkung ins Feld geführt würden.

Das Balkanabenteuer.

Sofia, 10. März. Das Balkan-Abenteuer der Entente nähert sich seinem künftigen Abschluß. Vergleicht man die Situation Sarraills im Frühjahr 1916 mit der gegenwärtigen, so ergibt sich folgendes Bild: Die serbische Armee von 100 000 Mann ist auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen. Die Schwierigkeiten des Nachschubs von Maschinen, Munition und anderem Bedarf, hervorgerufen durch Transportbeschwerden, haben die Aktion der Orientarmee bedeutend geschwächt. Sarraill ist jetzt gezwungen, mit seiner Artillerie sehr sparsam umzugehen und sich nur auf kleine Infanteriegefechte einzuschränken. Ein Angriffsvorstoß der Engländer nordwestlich des Doiran-Sees ist im Keime erstickt worden, was die Lage genügend charakterisiert.

Die Armee Sarraills befindet sich, so zu sagen, in einer belagerten Festung, aus der sie nur hier und da Ausfälle macht.

Ein Regtertransport ungescheitert.

WTB. London, 10. März. Reuter meldet aus Kapstadt: General Botha gab am Nachmittag im südafrikanischen Parlament bekannt, daß der Transportdampfer „Gendri“, der die letzte Gruppe südafrikanischer Arbeiter nach Frankreich bringen sollte, auf der Fahrt von England nach Le Havre am 21. Februar im Kanal mit einem anderen Schiff zusammengestoßen und nach 25 Minuten gesunken sei. 10 Europäer und 615 Eingeborene sind umgekommen. 12 Europäer und 191 Eingeborene wurden gerettet.

Amerika bewaffnet jetzt die Handelschiffe.

Genf, 10. März. Nach einer neuen Unterredung mit dem Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten gab Präsident Wilson nach einer Meldung aus Washington gestern Abend bekannt, daß er von seinem Rechte, alle Handelschiffe zu bewaffnen, Gebrauch mache und die notwendigen Bewaffnungen erteile habe. Demgemäß wird die von Deutschland verhängte U-Bootperre für den amerikanischen Handelsverkehr als nicht bestehend betrachtet. Es wird in der Washingtoner Meldung noch hinzugefügt, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Österreich-Ungarn unmittelbar bevorstehe.

Präsident Wilson treibt Amerika mit aller Gewalt in den Krieg hinein. Der Feindler erklärte, der Weltkrieg sei nie ausgebrochen, wenn alle europäischen Staaten das demokratische Regime Frankreichs und Englands gebilligt hätten. Dabei können es die demokratischen Vereinigten Staaten nicht erwarten, bis sie auch in den Kriegsstrudel mit hineingezogen sind. Die wenigen klaren Köpfe in den Vereinigten Staaten suchen zwar das Kriegsüberdauern noch im letzten Augenblick abzuwenden, es scheint aber, daß Wilson u. die von der Entente abhängige amerikanische Kriegspartei ihren Willen erreichen!

Washington, 10. März. Bryan hat keine Opposition gegen die Bewaffnung der Handelschiffe fort. Bryan weist auf die Gefahr hin, daß, falls die Schiffe einmal bewaffnet worden sind, die Entscheidung über Sieg und Frieden nicht mehr in den Händen der Regierung liege, sondern an den ersten besten Kanonieren, die, ohne die Konsequenzen ihrer Tat zu erwägen, losfeuern und damit einen casus belli schaffen.

Anti-amerikanische Bewegung in Mexiko.

Genf, 10. März. Aus Washington wird gemeldet, daß die anti-amerikanische Bewegung in Mexiko stark um sich greife. Man befürchtet von Mexiko große Schwierigkeiten. Am 8. März, 8. März. (Reuter.) Präsident Wilson ist leicht erkrankt. Es ist ihm unbedingte Ruhe verordnet worden, und er wird wahrscheinlich mehrere Tage das Bett hüten.

Funkverkehr zwischen Deutschland und Mexiko.

Von der Schweizer Grenze, 10. März. Aus Washington wird unter dem 9. März gemeldet: Die amerikanische Regierung hat von maßgebender Seite erfahren, daß in Mexiko-Stadt eine drahtlose Station Verkehr mit Deutschland unterhält. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet.

Weiter wird aus amerikanisch-englischer Quelle gemeldet: Die Berichte über die Unterhaltung einer drahtlosen Verbindung zwischen Mexiko-Stadt und Deutschland wird bestätigt durch eine mexikanische Blättermeldung, daß die Funkstation von Mexiko-Stadt Berichte aus Europa erhalten habe. Die Station könne aber nur unregelmäßig und mit begrenztem Wirkungsbereich arbeiten. Die Station Chapultepec steht unter Regierungskontrolle.

Ein Aufruf gegen den Kriegswucher

Es kommt öfter vor, daß Staatsanwälte sich durch Säulenanschlag und Zeitungsanzeigen direkt an das Publikum wenden, z. B. wenn sie entlassene Verbrecher dingfest machen wollen. Daß ein Staatsanwalt sich aber durch einen Zeitungsaufruf die Mithilfe der Einwohner seines Landgerichtsbezirks gegen eine ganze Verbrecherkategorie erbittet, verdient besondere Beachtung. — In der „Kölnischen Zeitung“ vom 20. Februar 1917 erläßt der Erste Staatsanwalt zu Köln folgende Bekanntmachung:

„Betrifft den Kriegswucher. Trotz der strengen Strafen, welche die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 bei übermäßiger Preissteigerung für Gegenstände des täglichen Bedarfs androht, ist der Kriegswucher bis heute nicht nur nicht geschwunden, sondern hat sogar in bedenklicher Weise an Umfang zugenommen. Es gibt leider immer noch unzählige Leute, denen der eigene Vorteil weit über allen anderen Rücksichten steht, und dies deshalb nicht einsehen wollen, daß der Krieg allein keine „Konjunktur“ ist, die ein anständiger Mensch zur Erzielung eines erhöhten Gewinnes benützen darf, und daß es eine Schmach ist, die Not des Vaterlandes auszubeuten. Bedauerlicherweise ist dieser Mangel an Einsicht und vaterländischem Gefühl in weiten Kreisen und bei allen Ständen zu beobachten, selbst bei solchen Leuten, die sich sonst besonders viel auf ihre Rechlichkeit und Vaterlandsliebe zugute tun. Daß durch dieses gewissenlose Treiben die allgemeine Teuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse immer ärger wird, liegt auf der Hand; denn jede Preissteigerung, auch diejenige von Waren, die nicht wie Brot, Mehl, Fleisch, Gemüse zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich sind, hat heutzutage die Verteuerung unzähliger, anderer Bedürfnisse zur unvermeidlichen Folge; wer selbst das, was er zum Leben bedarf, immer teurer bezahlen muß, ist nur zu leicht geneigt, auch seinerseits, wo er nur kann, die Preise zu erhöhen. Daher muß dem Kriegswucher unbedingt Einhalt geboten werden, und die Strafverfolgungsbehörden lassen sich die Erreichung dieses Zieles nach Kräften angelegen sein. Aber sie können nur in denjenigen Fällen einschreiten, die ihnen bekannt werden und das ist eine verhältnismäßig geringe Zahl. Pflicht der Allgemeinheit ist es deshalb, sie zu unterstützen und jeden Fall von Kriegswucher zu ihrer Kenntnis zu bringen. Demgemäß richte ich an alle ehrenhaften Einwohner des Landgerichtsbezirks die dringende Bitte, mir oder den Polizeibehörden jeden solchen Fall unverzüglich mitzuteilen. Niemand darf sich vor solcher Mitteilung scheuen! Denn unwürdig ist nur die namentlich anonyme — Denunziation, die lediglich der anderen Sucht, anderen zu schaden, entspringt, nicht aber diejenige wahrheitsgemäße Anzeige, die dazu beiträgt, das Vaterland vor noch größerem Schaden zu bewahren und zu verhüten, daß die schweren Lasten, die das deutsche Volk zu tragen hat, noch vermehrt werden. Jeder, der es unternimmt, die ihm bekannten Fälle von Kriegswucher zur Anzeige zu bringen, leistet dem Vaterland einen großen Dienst, schützt das Vaterland und damit in letzter Reihe auch sich selbst.“

Dieser Aufruf sollte nicht nur im Landgerichtsbezirk Köln, er müßte im ganzen Reich gehört werden. Von unseren Behörden — das Kriegswucheramt, die Staatsanwaltschaften und die Polizei — im Kampf gegen die Vertreter der Gegenstände des täglichen Bedarfs, gegen die Wucherer, nicht unterstützt, ist sich das furchtbare Graus des Kampfes noch nicht bewußt geworden!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 12. März.

! : Beförderung. Der in einem Inf.-Reg. stehende Unteroffizier Jos. Schumacher, Sohn von Herrn Heinz. Schumacher, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

! Evangel. Gemeinde. Die gefrige Reformationsfeier in der Kirche nahm einen schönen und antegenden Verlauf. Herr Pfarrer Lohmann schilderte in seinem Vortrag den Einfluß von Luthers Bibelübersetzung auf die deutsche Sprache; er zeigte an einer Reihe von Beispielen, wie kraftvoll Luthers Sprache ist im Vergleich zu anderen Übersetzungen, und wie er stets befreit war, den tiefsten Sinn des Urtextes wieder zu geben. Der interessante Vortrag fesselte die zahlreich anwesenden Zuhörer bis zum Schluß. Er war eingeleitet von einigen stimmungsvollen Choralen des Frauenchors.

! F i r m u n g. Der Hochwürdigste Herr Bischof von Limburg beabsichtigt in der zweiten Hälfte dieses Jahres die hl. Firmung in den Dekanaten Langenschwalbach, Montabaur, Oberlahnstein und Selters, sowie in Wiesbaden auszuüben.

! S c h a f f u n g. Die hier zusammengetretene Gesellschaft zur Anschaffung einer zweiten Schafherde hat bis jetzt durch den provisorischen Vorstand alle Vorarbeiten die zur Gründung eines so kostspieligen Unternehmens gehören, erledigt, und wird man den Verein auf genossenschaftliche Grundlage stellen. Leider will aber die Hauptsache, die Be-

schaffung einer so großen Herde Schafe, 120 bis 130 Stück, nicht so recht gelingen. Auch die Anzeige in Fachblättern brachte nur kleine Bestände, die nicht zusammenpassen und dann wurden jetzt gerade nach dem Winter ungeheure Preise gefordert. Da man nicht ins Unmögliche springen will, wird man mit dem Kauf der Herde bis vor Herbst warten müssen.

§§ Scherer Einbruchsdiebstahl. In der Nacht von Samstag auf Sonntag haben zwei Diebe einen Einbruch in das Bekleidungsgeheimnis von Johann Herber in der Hochstraße verübt und für mehr als tausend Mark Waren gestohlen. Der Einbruch in das Haus erfolgte von der Hofhofseite aus und wurde auch die Beute auf diesem Wege fortgeführt. Anzüge, Ueberzieher, Wolldecken, Schirme usw. wurden weggeschleppt, ohne daß man in dem Hause etwas merkte und hatten die Diebe das Glück, daß der Besitzer des Geschäfts auswärts weilt, oder sollten die Diebe dies gemerkt haben. Abends um 9 Uhr sah das Hausmädchen einen fremden Mann im Hof, der auf Anfrage antwortete, er wolle zu Bräut. Sicherlich steht dieser Mann mit dem Diebstahl in Verbindung. Sollte jemand in der Samstag Nacht etwas Auffallendes in dieser Gegend gemerkt haben, so wolle er dies unserer Polizei doch anzeigen.

§§ Rom Wein. Mit dem Schnitt der Reben geht es gut voran, da sich auch die weiblichen Familienangehörigen der Winzerfamilien daran beteiligen. Die Reben haben unter dem Frost nicht gelitten und sich gut gehalten. Was das freibändige Weingeschäft anbelangt, so hat sich dieses unter günstigen Verhältnissen gut entwickelt. Mit dem Verlauf der 1916er geht es so rasch nicht, da die Winzer zurückhalten. Bezahlt wurden für das Fuder 1916er bis 3000 Mark, 1915er 3000—4000 Mark.

Niederlahnstein, den 12. März.

§§ Streikverzicht und amtliche Zulassung des deutschen Eisenbahnerverbandes. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Ministerialerlaß vom 24. Oktober v. J. aufgehoben, durch den der deutsche Eisenbahnerverband für die ständigen Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung verboten worden war. Es ist dies geschehen, nachdem der Vorstand dieses Verbandes im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Eisenbahnverwaltungen die nachstehende Erklärung abgegeben und genehmigt hat, daß diese Erklärung den Satzungen des Verbandes beigefügt wird: „Der Deutsche Eisenbahnerverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Erklärung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Lohn- oder anderen Arbeitsstreitigkeiten das Kampfmittel der Arbeitseinstellung anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streiks weder von anderer Seite herangezogen werden noch seinerseits Mittel aufwenden.“ Auf diese ausdrückliche und unter allen Umständen verbindliche Erklärung ist von dem Minister der öffentlichen Arbeiten mit Recht besonderer Wert gelegt worden. Denn nur dann ist die völlige Gewähr dafür gegeben, daß die Mitglieder des Eisenbahnerverbandes sich von allen Streikbewegungen fernhalten, wenn sie stets in ihre Satzungen die Erklärung vor Augen haben, daß der Eisenbahnerverband die Arbeitseinstellung zur Durchführung seiner Forderungen grundsätzlich nicht in Anwendung bringt. Der Eisenbahnerverband hatte Bedenken getragen, den Verzicht auf die Anwendung der Arbeitseinstellung als Mittel zur Durchsetzung der Forderungen in die Satzung selbst aufzunehmen. In diesem mehr formalen Punkte hat der Minister der öffentlichen Arbeiten nachgegeben in der Ueberzeugung, daß die Befähigung der oben erwähnten Erklärung des Verbandes und der Generalkommission der Gewerkschaften eine völlig gleichwertige Gewähr dafür bietet, daß die dem Eisenbahnerverband angehörenden ständigen Arbeiter der Eisenbahnverwaltung jeder Versuchung zur Einstellung der Arbeit widerstehen werden.

Braubach, den 12. März.

§§ Heldenob. Auf dem Felde der Ehre ist schon wieder ein tapferer Vaterlandsverteidiger aus unserer Stadt, der Behrmann August Arzbacher II. vom 30. Inf.-Reg., gefallen. Seit dem 25. September 1915 vermisst, erhielt seine liebe alte Mutter, die ihn immer noch sehnsüchtig zurückerwartete, vom Regimentskommandeur die traurige Nachricht. Der Gefallene war seit 1893 auf dem Chemischen Laboratorium der Blei- und Silberhütte zu Braubach tätig gewesen. Der Quartierverein und Turnverein verlieren in ihm eines ihrer eifrigsten Mitglieder. Ehre seinem Andenken!

§§ Kundenlisten. Bei der letzten Lebensmittel-ausgabe sind viele Haushaltungen wieder nicht zu den ihnen zustehenden Mengen gekommen, obwohl sie Jeder hätte bekommen müssen. Der Bürgermeister erläßt deshalb die Bekanntmachung, daß in Zukunft die Lebensmittel nach Maßgabe der Kundenlisten verteilt werden, d. h. die Käufer haben sich ihre Waren dort zu holen, wo sie den Jucker zu kaufen erklärt haben.

§§ St. Goarshausen, 11. März. Fischereiverpachtungen. Die am 1. April pachtfrei werdenden fiskalischen Fischereiverpachtungen im Rhein, sowie im Reidenberger- und Forstbach sollen am 1. April auf weitere 9 Jahre (1. 4. 1917 (1926) öffentlich gegen Meistgebot verpachtet werden. Es handelt sich um folgende Bezirke: 1. Im Rhein, rechte Hälfte, auf den Gemarkungen Camp und Reiter; 2. Im Rhein auf den Gemarkungen Ehrenthal und Wellmich; 3. Im Rhein im Waag Heiderheim; 4. Im Rhein Salmenwaag, Böckern; 5. Im Distrikt Nied, ferner die Forstfischereien im Reidenbergerbach und im Forstbach. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, können aber auch auf der Oberförsterei St. Goarshausen eingesehen werden. Die Pachtsumme wird die bisherige sicherlich gewaltig übersteigen.

§§ St. Goarshausen, 10. März. In der Strafsache gegen den Maler Johann Nicolaus aus Weisel wegen Beleidigung. Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — In der Strafsache gegen den Schüler Johann Philipp zu Sanerthal wegen Diebstahls. Der Angeklagte wird wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

— In der Strafsache gegen den Gärtnerlehrling Johann A. aus St. Goarshausen wegen Vergehen gegen Kriegsgefeße. Der Angeklagte wird wegen Vergehen gegen Kriegsgefeße in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von 6 Mark, hilfsweise zu einem 1 Tage Gefängnis und 1 Tag Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — In der Strafsache gegen den Wilhelm L. zu St. Goarshausen wegen Vergehen gegen Kriegsgefeße. Der Angeklagte wird wegen Vergehen gegen Kriegsgefeße zu einer Geldstrafe von 3 Mark, hilfsweise zu einem Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — 5. In der Strafsache gegen den Heinrich L. zu St. Goarshausen wegen Vergehen der Kriegsgefeße. Der Angeklagte wird wegen Vergehen der Kriegsgefeße zu einer Geldstrafe von 3 Mark, hilfsweise 1 Tag Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — In der Strafsache gegen Wilhelm B. aus St. Goarshausen wegen Vergehen der Kriegsgefeße. Der Angeklagte wird wegen Vergehen der Kriegsgefeße zu einer Geldstrafe von 3 Mark, hilfsweise 1 Tag Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

§§ Diethardt, 10. März. Am 9. d. Mts. fand unter Leitung des Herrn Jagdaufsehers Carl Bauer-Diethardt eine Polizeijagd in den angrenzenden Oberwäldchen und Lipporner Waldungen statt, an welcher sich auch mehrere Beamte der Oberförsterei Rastätten und St. Goarshausen beteiligten. Infolge des durch die außergewöhnlich hohe Schneelage erschwerten und besonders mühsamen Einkreisens war es bis zum Beginn der Jagd nicht möglich gewesen, die Säuen festzuspannen. Die Jagd verlief daher leider resultatlos, soll aber demnächst wiederholt werden, um durch stete Beunruhigung des Schwarzwildes von den hiesigen Feldern selbige fernzuhalten. Den eifrigen Bemühungen des Herrn Carl Bauer ist es übrigens gelungen, am 6. ein starkes Wildschwein und am 7. zwei Frischlinge in der Espenschieber bzw. Kauseler Forst mit der Kugel zur Strecke zu bringen.

§§ Marienfels, 9. März. Der bisherige Pächter der Forstfischerei im Bache von Miehlen bis an unsere nördliche Gemarkungsgrenze, Herr Eberhard aus Wiesbaden, hat diese kürzlich bei der Neuverpachtung wieder gepachtet, zahlt aber statt bisher 235 M pro Jahr, jetzt 600 M. Auch die Fischerei von Diethardt bis an unsere nördliche Grenze wurde stark verteuert, indem Herr Althöfer aus Essen statt seither 300 M jetzt 730 M zahlt. Außerdem muß er jetzt 10 000 Forstfischbrut und Herr Eberhard 6000 Forstfischbrut jährlich in die Bäche legen. Diese Fischerei bildet jetzt ein ebenso teures Vergnügen als die Jagd.

Bermischtes.

§§ Wagen, 10. März. Der Landrat macht bekannt, es würden in sehr großen Mengen Kartoffeln ohne seine Erlaubnis aus dem Kreise ausgeführt, besonders aus den Gemeinden Miesenheim, Plaidt, Krust, Saffig, Nidenich, Eich und Wassenach. Aus diesen Dörfern seien an einem Abend mindestens 50 Personen in der Richtung nach Köln mit Kartoffeln gefahren. Die Kartoffeln, die der Kreis habe, sollten an Großstädte geliefert werden. Der Landrat bedauert, daß ihn die Bevölkerung so wenig unterstütze. Es sei nicht schön, daß die Landwirte dieser Gemeinden ihres Vorteils wegen sich nicht um die bestehenden Bestimmungen kümmerten. Wenn in den nächsten Tagen nochmals festgestellt werde, daß aus einem der genannten Dörfer Kartoffeln weggeschmuggelt würden, werde er die schärfsten Maßregeln ergreifen. Sämtliche Kartoffeln, die nicht als Saatgut und zum eigenen Gebrauche dienen, würden dann weggeholt werden. Er habe wirklich von der Bevölkerung der Gemeinden im Kriege ein anderes Verhalten erwartet.

§§ Wie wird für die Kriegsbeschädigten, insbesondere die Militärpersonen der Armee, Marine und der Schutztruppen und das Personal der freiwilligen Krankenpflege gesorgt?

Ueber die Versorgung der Kriegsbeschädigten herrscht noch viel Unklarheit. Um irrigen Ansichten zu begegnen und die Kriegsbeschädigten in die Lage zu setzen, ihre Fragen selbst zu beantworten, hat der Geh. exp. Sekretär in der Rentenabteilung des Preuß. Kriegsministeriums B. Jßbner eine Broschüre verfaßt, in der in geschickter Anordnung des Stoffes alle in Bezug auf die Versorgung der Militärpersonen vom Feldweibel abwärts in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen in leicht verständlicher Weise zusammengestellt und an vielen Beispielen und Mustern erläutert sind. Das Buch ist unter obigem Titel zu dem billigen Preise von 45 Pfg. (einschließlich Porto) durch die Wohlfahrts-Gesellschaft, „Kameradschaft“, Berlin W. 25, zu beziehen.

Wies gemacht wird.

Daß es verboten ist, Butter, Eier, Kartoffeln usw. von einem Orte zum anderen aus- oder einzuführen, ist hinlänglich bekannt, und die Aufsichtsbeamten, die mit der Ueberwachung dieser Vorschriften betraut sind, haben ein sehr wachsames Auge auf die Leute, die die Eisenbahn benutzen und ihnen nur einigermaßen verdächtig erscheinen. Und doch kommt es zuweilen vor, daß dem Gesetzeswächter ein „Schnippchen“ geschlagen wird, wie folgendes Vorkommnis beweist: Wie die „Cobl. Zeitung“ schreibt, ist auf dem Bahnhof eines benachbarten Ortes ein Zug zur Abfahrt bereit, nachdem alles „gemustert“ worden ist, sucht jeder den Abteil auf, und fort geht es mit Windeseile. Unter den Reisenden befindet sich auch eine Frau mit einem Kinde

auf dem Arme, dem sie besonders zärtlich zuspricht. In dem Wagen geht die Unterhaltung los, die sich fast in der Hauptsache um den kleinen Weltensbürger, der sein läublich mit einem Mäntelchen, Kaputchen und sogar mit einem Schleierchen versehen ist, dreht — sich aber schließlich als ein Säckchen herausstellt, das mit einigen 20 Pfund Kartoffeln gefüllt ist!

Kaninchenfleisch als Vollnahrungsmittel.

Nachstehendes selbstprobtes Rezept soll der Allgemeinheit der Jücker ein Mittel an die Hand geben, aus dem Kaninchenfleisch ihrer selbstgeglückten Tiere und etwas Zutaten eine sehr wohlschmeckende Wurst selbst zu bereiten, die in nichts der besten Leberwurst aus Friedenszeiten nachsteht.

Man nehme die Vorderläufe, Herz, Lunge, Kopf, Leber und solche alles mit ungefährt 200 Gramm Kalb- oder Schweinefleisch in Wasser weich, Leber aber später dazugut — zerhackt leicht —, in das Wasser eine große Zwiebel, etwas Lorbeerblatt, 1 bis 1½ Nelke; aus der Brühe herausnehmen, abkühlen lassen, alles Fleisch von den Knochen abkochen und zweimal durch die Fleischmaschine drehen. Man füge bei: 2 Eßlöffel geriebene Semmel, 1 Teelöffel Kartoffelmehl, etwas Thymian, Pfeffer, Salz; die übriggebliebene Brühe der Wurstmasse zugießen, wieder in einen Topf oder Backglaß fällen und dann im Wasserbade kochen.

Nach Erkalten genussfertig! Jeder probiert! Kaninchenwurst also auch Vollnahrungsmittel!

Curt Martin, Lehrer, Mülm.-Markersbach.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir pflegen uns, wenn wir es erhalten, aus einem Stückchen Schweinefleisch, 1—2 Gehirnen, etwas Leber, einer Semmel, 1 Tasse gefochter Graupen, Zwiebeln und Gewürz Wurst herzustellen, kochen die Leber aber nicht zuvor, da sie feiner im Geschmack bleibt, und durch das Kochen auch trocken wird.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Dieszu gibt die Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. Folgendes bekannt:

Zwecks Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht Kriegsverwendungs-... oder garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben, und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig zu melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die

Zentralstelle für Schiffsmannschaften, Hamburg, Mönkedamm 14 I.

Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugesandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außer den zur See gefahrenen Hilfsdienstpflichtigen können sich auf diesen vorstehend geschilderten Wegen auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

Die Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Bücherzettel.

In die kinderreiche Familie eines Amtsgerichtsrats vor und zu Beginn des Weltkrieges führt die Erzählung „Heimchen“ von L. Oppen, die zurzeit in dem Jungmädchenblatt „Mädchenpost“ erscheint. Man erlebt es mit, wie die Heidin, die insofern von der Natur stiefmütterlich behandelt worden ist, als sie ein Mal auf der Wange trägt, doch ihr Herzenglück findet. Die Erzählung ist der jüngsten Zeit entnommen und enthält lebenswahre Begebenheiten und die Schilderung, wie deutsche Jung-Mädchen sich während des Krieges fürs Vaterland nützlich machen. Die „Mädchenpost“ ist durch alle Buchhandlungen oder Postanstalten für wöchentlich 12 Pfg. (vierteljährlich 1,55 M) zu beziehen. Jede neue Abonnentin erhält den Anfang der obigen Erzählung auf Wunsch von der Geschäftsstelle der „Mädchenpost“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 26 kostenfrei nachgeliefert.

Liefert Meldehunde.

Die Heeresverwaltung hat wiederum eine größere Anzahl Hunde angefordert. Dieselben werden Mitte März 1917 durch ein Militärkommando von Coblenz abgeholt. Die Hunde haben sich vorzüglich bewährt. Gesucht werden witterstärkste Jagdhundstämme: Schäferhunde, Dobermannpinscher, Airedaleterrier usw. Kostenlos angebotene Hunde, welche den Krieg überleben, werden ihrem früheren Eigentümer unentgeltlich wieder zur Verfügung gestellt. Daß es den Hunden draußen nicht schlecht gehen wird, braucht nicht gesagt zu werden. Soldaten und Hunde sind immer gute Freunde gewesen. In dieser ersten Zeit, die von allen Opfern fordert, werden gewiß auch viele Hundeliebhaber mit Freunden bereit sein, ihren Hund dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, wenn sie dadurch unsere Truppen im Felde nützen können. Anmeldungen auch schriftlich nehmen sofort entgegen: Architekt B. Labemann, Coblenz, Reuendorferstraße 41, und H. Wolfram, Polizeikommissar, Neuwied.

Bekanntmachungen.

Reichsmarinestiftung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 55 des Kreisblattes der Reichsmarinestiftung erklärt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Gaben und von Anträgen auf Gewährung von Unterstützungen bereit.
Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Der Voranschlag für das Jahr 1917

liegt vom 8. ds. Monats an acht Tage lang im Rathaus, Zimmer Nr. 4 zur Einsicht der Gemeindeglieder offen.
Oberlahnstein, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Der Haushaltsplan der Stadtgemeinde Niederlahnstein liegt zur Einsichtnahme der Bürger vom 7. bis zum 15. März 1917 auf Zimmer 1 (Allgemeine Verwaltung) offen.
Niederlahnstein, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Bekleidung auf Saatgetreide.

Empfehle Saathäfer Befeler II à 30 R. 22,50
Saathäfer Franken à 30 R. 26,00
Prima Saathäfer à 30 R. 1,20.

Zur Düngung.

Kalibügel à 30 R. 3,50

Es wird gebeten ganze saubere Säcke zum Abholen am Bahnhof mit zu bringen. Anmeldung muß bis zum 13. März d. J. Zimmer Nr. 4 auf dem Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Der Wirtschaftsausschuß

Philipp Ries, Geschäftsführer.

Niederlahnstein, den 9. März 1917.

Die Städtische Annahme- und Verkaufsstelle

für getragene Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhwaren

ist geöffnet

an jedem Dienstag und Freitag, nachmittags 2—5 Uhr, Adolfsstraße 31.

Der Kriegsausschuß für Öle und Fette, Berlin, schließt

Anbauverträge für Sommerfrüchte.

Für Sommerfrüchte, Erdbeeren und Mohren werden außer den lohnenden Abnahmepreisen Flächenzulagen, für eine Erntepremie gewährt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt.

Näheres durch unterzeichnete Kommissionäre des Kriegsausschusses.

Centr. Ein- & Verkaufs-Genossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden. E. G. m. b. H.
Landwirtschaftliche Central-Darlehenskasse für Deutschland Filiale Frankfurt a. M.

Im Anfertigen von Gerste- und Hafergrütze,

sowie Schoten sämtlicher Getreidesorten, halte mich unter prompter Bedienung bestens empfohlen.

A. Benzen, Oberwiesl,
Liedfrauenstraße 33.

Brause-Federn deutsch und gut

Brause-Feder Nr. 31 — Brem. Börsenfeder

Ersatz — englischen 0,75

der: — Kugelspitz 516

Brause-Feder Nr. 328 — die Feder unserer Zeit

Brause & Co. Schreibfederfabrik Jserlohn

Zu haben im Papiergeschäft Eduard Schickel

Der

weitdeutsche

Taschenfahrplan

gültig ab 20. Februar

ist im

Papiergeschäft Ed. Schickel

zu haben. Preis 15 Pfennig.

Maschinist u. mehrere Arbeiter

bei gutem Lohn in dauernde Beschäftigung für sofort gesucht.

Mart Fuchs G. m. b. H.

Oberlahnstein, Hasen.

Arbeiter, Frauen und Mädchen

gesucht.

Viktoria-Brunnen Oberlahnstein.



Bau-Rundschau

Wochenschrift für Architektur und Bauwesen, Städtebau und Raumkunst.

Gerausgeber:

Konrad Hanf,

D. B. S., Hamburg 8.

Ständige Herausgabe der neuesten besten Baumerkmale Norddeutschlands unter besonderer Berücksichtigung der Bautechnik; Musterbeispiele von neuen und alten Bauten aus Schweden, Dänemark und Holland. Besondere Förderung des Wohnungsbaus unter Mitwirkung amtlicher Beratungsstellen. Ständige kritische Betrachtungen über die heutige Grund- und Bodenfragen. Abonnementspreis vierteljährlich M. 3,50 durch die Post. Probenummer kostenfrei.

Der Eisenbahnverkehr bleibt eingeschränkt, aber der Verkehr der Kö'n-Düsseldorfer Dampfer ist wieder eröffnet.

nachdem der Rhein eisfrei geworden ist.

Das Kriegsam im Kriegsministerium stellt in Punkt 9 der zur Ersparnis im Eisenbahnwesen aufgestellten Verkehrsforderungen allen Lieferanten oder Beziehern die Frage:

Kann nicht der Wasserweg für die Güte beförderung benutzt werden? Muss es durchaus die Eisenbahn sein?

Die Köln-Düsseldorfer Dampfer bieten bei billigen Frachtsätzen regelmäßige, rasche Verladegerlegenheiten nach und von allen Rheinstationen zwischen Rotterdam und Mannheim. Eingetroffene Güter werden mit eigenem Fuhrwerk prompt zugestellt; abgehende Sendungen können auf telephon. Anruf hin abgeholt werden. Nähere Auskunft usw. bei den Geschäftsstellen der Gesellschaft in Niederlahnstein, Oberlahnstein, Braubach, Boppard, Camp, St. Goar, Caub usw.

Gebrauchte Rhein-Wein-Flaschen,

braun oder grün, faßt zum höchsten Preise Weinhandlung Becker, Niederlahnstein.

Lebensmittel-Karten-Schoner

sind zum Preise von 5 Pfg. das Stück im Papiergeschäft Ed. Schickel zu haben.

Geschnittenes Holz

troden und frisch von Buchen, Eichen, Kiefern, Fichten u. Eschen laufen in allen Stärken A. W. Hennig & Co., Neuwied.

Einfamilienhaus

mit Obkärten, a. d. Rheinstraße gelegen, 10 Min. v. d. Bahnhof u. herrlichen Waldpartien entfernt. Grosse Wohnung. Per 1. April zu vermieten ev. zu verkaufen gegen günstige Zahlungsbedingungen. Georg Klein sen. St. Goarshausen

Eine Wohnung

mit elektr. Licht zu vermieten. Niederlahnstein, Bahngasse 8.

Todes- + Anzeige.

Statt besonderer Anzeige die Trauernachricht, daß gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr unsere liebe treu-sorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Katharina Rautenberg

geb. Böhm,

Mitglied mehrerer Bruderschaften, nach längerem mit christlicher Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 64 Jahren, von dieser Welt abgerufen wurde.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, Goblentz, Wilhelmshafen, Stettin und Chemnitz, den 12. März 1917.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 1/2 Uhr vom hies. Rautenhaus aus statt und werden die Exequien Donnerstag Morgen 6 1/2 Uhr abgehalten.

Landwirte

pflanzt Kriegsobstbäume!

Ein Erinnerungszeichen an den Weltkrieg die beste Kapitalanlage für Euer Nachkommen!



Josef Howel

Beerdigungsinstitut

N. Lahnstein, Kirchstraße 4.

— Trauerbeförderung —

Übernahme ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Auswärts.

Nebenverdienst!

Wer ist bereit ein Feld (30 Acker) oberhalb des Viktoria-brunnens umzufahren.

Näh. Burgstr. 27.

Gewährung

Niederlahnstein.

Nach im Mittelgehe, 62 Acker

ten groß, zu verkaufen. Mi-

geboten erbietet A. Jacobs

Königsstein i. T.

Baumaterialien geschäft

sucht

kräftigen Jungen

bei voller Verpflegung und

Bekleidung, wozu auch Ge-

legenheit zur Verrichtung von

Handarbeiten geboten ist.

Gutschrift unter D. R.

8377 aus Tageblatt.

Salzwasser Waschlösung

ein gutes, wuschkräftiges

Schmierwasch-

mittel. Preis 150 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.

10 Pfg. 100 Pfg. 100 Pfg.